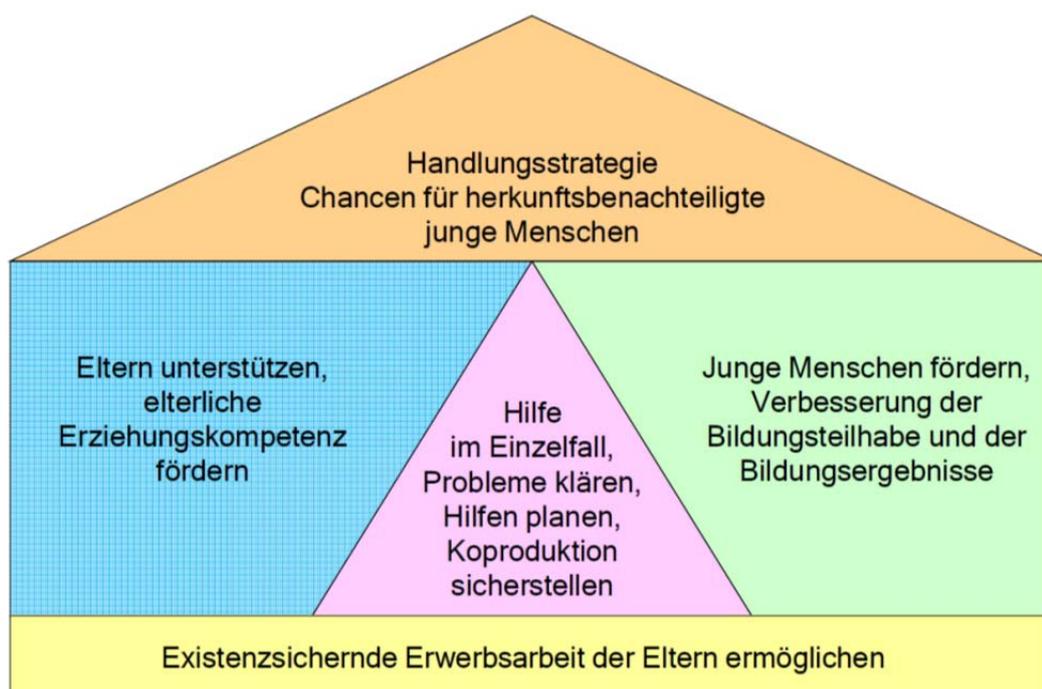


Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen in Wiesbaden

Bericht zum Sachstand und zur Bedarfsentwicklung 2018ff



Autorenschaft:

Beate Hock
Heiner Brülle
Ingeborg Groebel
Dr. Rabea Krätschmer-Hahn
Katharina Micheel
Andrea Schobes

Impressum:

Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Auflage: 150 Stück

Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>



Amt für Grundsicherung
und Flüchtlinge



Amt für Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Vom Handlungsprogramm zur Handlungsstrategie - Rückblick auf das Jahr 2017	3
2	Daten zur Entwicklung von Herkunftsbenechtigung	7
2.1	Einkommensarme	8
2.2	Formal Geringqualifizierte („Bildungsarme“ und ihre Kinder)	12
2.3	Neu eingewanderte junge Menschen	13
2.4	Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf	14
2.4.1	Junge Menschen mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung	14
2.4.2	Kinder mit Behinderungen	15
2.4.3	Sonstige junge Menschen mit besonderen Herausforderungen	15
3	Bildungsteilhabe und Bildungsergebnisse	17
3.1	Bildungsteilhabe Kindertagesstätten und Nachmittagsbetreuung Grundschulalter	17
3.2	Bildungsergebnisse	20
3.2.1	Am Ende der Kindergartenzeit/Ende Elementarbereich	20
3.2.2	Nach der Grundschulzeit - Schulbesuch Sekundarstufe I	21
4	Die Handlungsstrategie - Grundlegendes zum Verständnis der Bausteine des „Hausmodells“	23
5	Baustein „Eltern unterstützen, elterliche Erziehungskompetenz stärken...“	25
6	Baustein „Junge Menschen fördern...“	29
7	Baustein „Hilfe im Einzelfall“	35
8	Baustein „Existenzsicherende Erwerbsarbeit für Eltern...“	37

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Armutquoten in Wiesbaden nach Altersgruppen (SGB II, XII und AsylbLG) ...	8
Abbildung 2:	Armutquoten der unter 18-Jährigen im Städtevergleich	9
Abbildung 3:	Armutquoten in Wiesbaden nach Haushaltstypen (SGB II, XII und AsylbLG) .	9
Abbildung 4:	Armutquoten unter 18-Jährige nach Stadtteilen (SGB II)	10
Abbildung 5:	Junge Menschen mit Hilfen zur Erziehung*	14
Abbildung 6:	Nutzung der Tagesbetreuungsangebote.....	17
Abbildung 7:	Nutzung ausgewählter BuT-Leistungen in Wiesbaden (2011, 2015, 2016)	19
Abbildung 8:	Anteil der Einschulungskinder mit guten Voraussetzungen	20
Abbildung 9:	Schulbesuch mit Option allgemeine Hochschulreife	21
Tabelle 1:	außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Handlungsprogramm im Jahr 2017	3
Tabelle 2:	Im Haushalt 2018/19 für das Handlungsprogramm.....	4
Tabelle 3:	Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche	13
Tabelle 4:	Förderschüler/-innen	15

1 Vom Handlungsprogramm zur Handlungsstrategie - Rückblick auf das Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurde in Wiesbaden eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SPD, der CDU und dem Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die laufende Wahlperiode abgeschlossen und darin (vgl. S. 13) im Bereich „Sozialpolitik“ die Fortschreibung des ursprünglich „Alle Chancen für ...“ genannten Handlungsprogramms zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung beschlossen.

Neben der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2017 in Höhe von 700.000 € als Sofortmaßnahmen für Geflüchtete, die einer wichtigen Zielgruppe des Handlungsprogramms zugutekommen, wurde von den neuen Kooperationspartnern im Bereich Soziales im Jahr 2017 eine Summe in Höhe von rund 910.000 € zugesetzt (vgl. Tabelle 1), um eine Vielzahl von Maßnahmen im Kontext des Handlungsprogrammes zeitnah umsetzen zu können. Und auch in den Jahren 2018 und 2019 wird das Handlungsprogramm über relevante Zusetzungen im Haushalt (vgl. Tabelle 2) gestärkt.

Tabelle 1: außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Handlungsprogramm im Jahr 2017

Maßnahmen	Zusetzung 2017 (€)
„Willkommensbesuche“ für Neuelterne (gemäß § 2 KKG) stadtweit	150.000
2 weitere KiEZ (Klarenthal und Gräselberg)	
Ausbau Elternbildungsangebote an „Schwerpunkt-KTs“	
Ausbau der Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern ab dem Schulalter	200.000
Mittel für die Steuerung und Durchführung passgenauer Förderangebote durch die BGS/Schulsozialarbeit	0
Fachstelle Patenangebote: für die Steuerung und Begleitung aller Paten- und Mentoringprojekte	50.000
Aufstockung des Budgets für Individualbeihilfen für Ferienangebote	30.000
Ausgleich der Einnahmeausfälle durch (zielgruppen-gerechtere) Umstrukturierung der Ferienangebote	0
Ausbau Internationale Jugendarbeit für herkunftsbenachteiligte Jugendliche	150.000
Ausbau der Jugendangebote Amöneburg und Hollerborn	0
Fachverfahren/EDV-System für Bezirkssozialarbeit (BSA)	
Trainer und Springer für BSA (je 2 Stellen)	380.000

SUMME 910.000

Quelle: Kooperationsvereinbarung 2017 - 2021, S. 46, Tab. 2.



Tabelle 2: Im Haushalt 2018/19 für das Handlungsprogramm

zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen - Stand der Zusetzungen gemäß Beschlüssen S

Maßnahmen lt. Bericht/Programm	beantragter Übertrag von Mitteln 2017 nach 2018*	im HH für 2018	im HH für 2019
„Willkommensbesuche“ für Neuelterne (gemäß § 2 KKG) stadtweit	150.000	225.000	450.000
2 weitere KiEZ in Klarenthal und auf dem Gräselberg	50.334	100.000	100.000
Ausbau Elternbildungsangebote an "Schwerpunkt-KTs"	1.191	75.000	150.000
Ausbau der Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern ab Schulalter	66.667	30.000	60.000
Mittel für die Steuerung und Durchführung passgenauer Förderangebote durch die BGS/SSA	-	60.000	60.000
Fachstelle Patenangebote: für die Steuerung und Begleitung aller Paten- und Mentorenprojekte	50.000	60.000	60.000
Aufstockung des Budgets für Individualbeihilfen Ferienangeboten	-	40.000	40.000
Ausgleich der Einnahmeausfälle durch (zielgruppengerechtere) Umstrukturierung Ferienangebote	-	8.000	8.000
Ausbau Internationale Jugendarbeit für herkunftsbenachteiligte Jugendliche	-	89.930	179.860
Ausbau der Jugendangebote Amöneburg und Hollerborn	-	96.000	96.000

Quelle: Haushaltsdaten 51.4 (Stand 04/2018).



Grundsatz und Planung

Die neue politische Kooperation im Frühjahr 2017 führte zu einem um die Themen Bildung und Integration erweiterten Zuständigkeitsbereich des bisherigen Sozialdezernats zu einem Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration. Das Zuwanderungs- und Integrationsamt wurde dem Dezernat ebenso zugeordnet wie die Zuständigkeit für den Bereich der Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote an Schulen sowie das Büro für Kommunale Bildungsprojekte. Die beiden letztgenannten Organisationsbereiche wurden in das Amt für Soziale Arbeit integriert.

Das 2016 in Wiesbaden gestartete Bundesprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird nun im Amt für Soziale Arbeit in enger Kooperation mit dem Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur und dem Dezernat des Oberbürgermeisters umgesetzt. Das Projekt „Bildung integriert..Wiesbaden“ („Bi..W“) hat sich zum Ziel gesetzt, auf der Basis von datengestütztem Bildungsmonitoring ein kommunales Bildungsmanagement zu etablieren, welches systematisch die Bildungsteilhabe und die Bildungsergebnisse der Wiesbadener Bevölkerung verbessert. Dies soll mit einem besonderen Fokus auf herkunftsbenachteiligte, arme und geringqualifizierte Personengruppen geschehen.

Vor diesem nun deutlich vertieften und strukturell nachhaltig ausgestalteten organisatorischen Handlungsrahmen hat der Sozial- und Bildungsdezernent festgelegt, dass das vereinzelte Handlungsprogramm zu **einer systematischen und verbindlichen Handlungsstrategie** des Dezernates für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration umfirmiert. Damit wird deutlich, dass es nicht um ein kurzfristiges Programm geht (das möglicherweise rasch durch ein neues abgelöst werden kann), sondern um eine **längerfristige strategische Handlungsorientierung im Feld kommunaler Sozial- und Bildungspolitik**.

Im Jahr 2017 wurde vom Land Hessen der zweite Hessische Sozialbericht¹ vorgelegt, der sich in Form eines Vertiefungsthemas mit Kinderarmut beschäftigt. Das Wiesbadener Handlungsprogramm zum Abbau der Herkunftsbenechtigung ist darin als gute kommunale Praxis aufgeführt.

Anfang 2018 kam es auch im **Bund** zu einer **Koalitionsvereinbarung**, die potentiell Auswirkungen auf die hier im Fokus stehenden herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen haben wird. Dort heißt es - ganz im Sinne der Wiesbadener Strategie: *„Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.“* (Z 717-718, S. 19).

Angekündigt wird, „ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut“ schnüren zu wollen, u. a. wird erwähnt (vgl. S. 19, Z 701ff):

- den Kinderzuschlag erhöhen zu wollen,
- eine bessere Abstimmung von Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss und eine Entbürokratisierung der Beantragung dieser Leistungen,
- Hemmnisse bei der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zu beseitigen,
- eine Aufstockung des Schulstarterpaketes,
- Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung abzuschaffen und
- die Lernförderung im Rahmen von BuT nicht nur im Falle von Versetzungsgefährdung gewähren zu wollen.

Eine eigenständige Kindergrundsicherung gehört nicht zur angedachten Handlungsstrategie.

Weiterhin für unsere Handlungsstrategie relevant ist die Ankündigung im Koalitionsvertrag, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Rahmen des SGB VIII einführen zu wollen (vgl. S. 20). Dieser soll bis 2025 vorbereitet werden (vgl. S. 28). Für Investitionen in Ganztags- und Kinderbetreuungsangebote sollen insg. zwei Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt werden, was einer Summe in Höhe von voraussichtlich 8 Mio. € für Wiesbaden entsprechen würde, wenn die Gelder nach der Einwohnerzahl verteilt würden.²

Im Rahmen des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe wird außerdem eine Reform in Richtung präventiver sozialräumlicher Angebote angekündigt.

Es wird abzuwarten sein, was in welcher Form und wie schnell umgesetzt werden kann.

¹ Vgl. <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/landessozialbericht>

² Bei angenommenem Anteil von Wiesbaden von 0,4 % der Gesamtsumme.

2 Daten zur Entwicklung von Herkunftsbenechtigung

Im Folgenden wird beobachtet, wie sich die Gruppe der Herkunftsbenechtigten im Zeitverlauf entwickelt hat und wie groß diese aktuell ist. Dabei greifen wir für die Systematik auf folgende Definition zurück:

Als herkunftsbenachteiligt gelten...	Operationalisierung	Daten WI
Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen (vgl. Kapitel 2.1)	Kinder, Jugendliche und Eltern, die mit einem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze (< 60 % des Medianeinkommens) leben oder die Leistungen nach SGB II, XII, AsylbLG benötigen.	Bezug SGB II, XII, AsylbLG
Kinder und Jugendliche, deren Eltern eine nur geringe formale Bildung aufweisen („Bildungsarme“ und ihre Kinder) (vgl. Kapitel 2.2)	Erwachsene Menschen, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über keinen höheren Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss (HSA) verfügen und deren Kinder.	Anteil ohne Ausbildung und mit max. HSA
(Neu-)Einwanderer und Geflüchtete bzw. deren Kinder (vgl. Kapitel 2.3)	Menschen, die erst relativ kurz in Deutschland sind, wenig sprachliche und kulturelle Erfahrungen in Deutschland haben und über wenig Systemwissen (v. a. zum Bildungssystem) verfügen und ihre Kinder.	Ausländer/-innen, die weniger als 2 Jahre in D sind
Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf (vgl. Kapitel 2.4)	Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf und aus Familien, deren Eltern aufgrund psychosozialer oder körperlicher Probleme oder Beeinträchtigungen einen besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.	Hilfe zur Erziehung (HzE) Schüler/-innen mit Förderbedarf

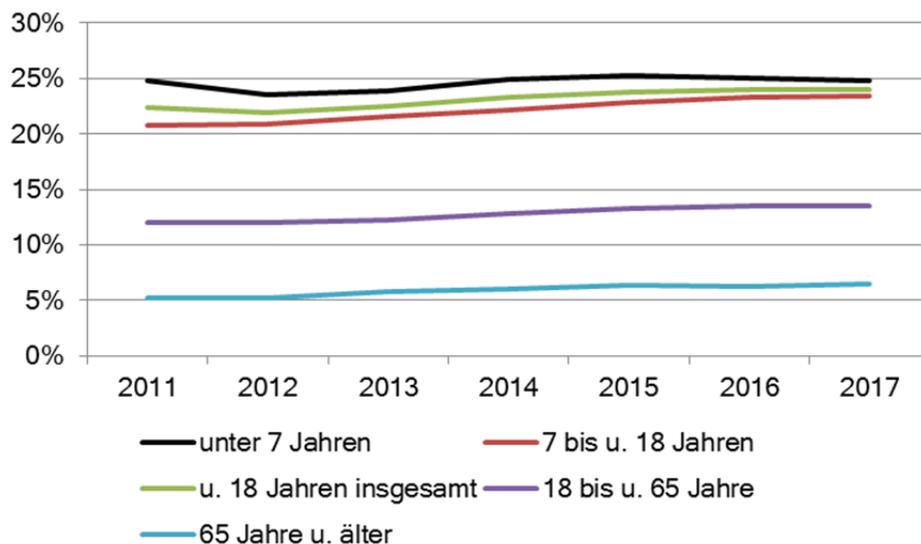
Die Gruppe der Einkommensarmen (2.1) umfasst zu großen Teilen die anderen Gruppen, die Bildungsarmen (2.2) und die neu eingewanderten jungen Menschen (2.3) und auch viele junge Menschen mit Hilfen zur Erziehung (2.4.1) fallen in die Gruppe der Einkommensarmen. Trotzdem macht es Sinn, sich die Größenordnung mit Blick auf alle o. g. Gruppen zu vergegenwärtigen.

2.1 Einkommensarme

Der Zeitverlauf zeigt, dass sich der Umfang der Armutsbetroffenheit gemessen am Bezug von Grundsicherungsleistungen (nach dem SGB II/XII oder AsylbLG) tendenziell leicht erhöht hat: Waren in 2011 noch 22,4 % aller Kinder unter 18 Jahren in Wiesbaden arm, so waren es Ende 2017 23,9 %. Ähnlich sehen die Entwicklungen auch bei den 18 - 65 Jährigen (12,0 % - 13,5 %) und den über 65-Jährigen (5,2 % - 6,2 %) aus. Hier hat bei den jungen Menschen insbesondere der Zuzug von mehr als 4.000 geflüchteten Menschen nach Wiesbaden seinen Niederschlag gefunden.

Eine große Zahl der Wiesbadener Kinder und Jugendlichen ist von Armut betroffen. Ende 2017 haben rund 11.800 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Grundsicherungsleistungen bezogen, darunter ca. 11.300 Leistungen nach dem SGB II und knapp 500 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Armutsquoten in Wiesbaden nach Altersgruppen (SGB II, XII und AsylbLG)



Quelle: Geschäftsberichterstattung SGB II, XII (die Zahlen für 2017 lagen noch nicht vor, deswegen wurden hier die von 2016 eingerechnet), AsylbLG, Dezember 2017, eigene Darstellung.



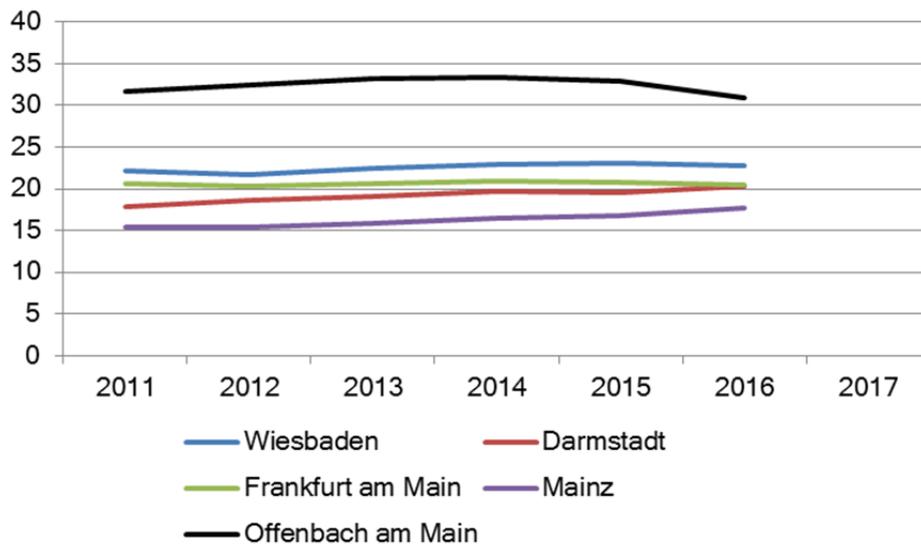
Grundsatz und Planung

Die Wiesbadener Armutsquote von Kindern und Jugendlichen - hier gemessen nur auf Basis von SGB II-Leistungsbezug, da nur für diese Leistung Vergleichszahlen vorliegen - liegt im regionalen Vergleich im oberen Bereich, zwar deutlich hinter Offenbach, aber vor Frankfurt, Darmstadt und Mainz. Während Darmstadt und Mainz Zuwächse im Zeitverlauf zu verzeichnen haben, sind die Zahlen in Frankfurt und Wiesbaden relativ konstant. In Offenbach erfolgte nach einem deutlichen Anstieg ein ebenso deutlicher Rückgang³ (vgl. Abbildung 2).

Es sind insbesondere die Haushalte mit (vielen) Kindern und Alleinerziehende, die von einem deutlich erhöhten Armutsrisiko betroffen sind. Fast jede/r zweite Alleinerziehende/r in Wiesbaden lebt von Grundsicherungsleistungen (vgl. Abbildung 3).

³ Hierfür gibt es verschiedene Einflussfaktoren, u. a. wurden der Stadt keine Flüchtlinge zugewiesen.

**Abbildung 2: Armutsquoten der unter 18-Jährigen im Städtevergleich in %
(nur SGB II, 2011 - 2016) (Zahlen aus 2017 erscheinen Anfang Mai)**

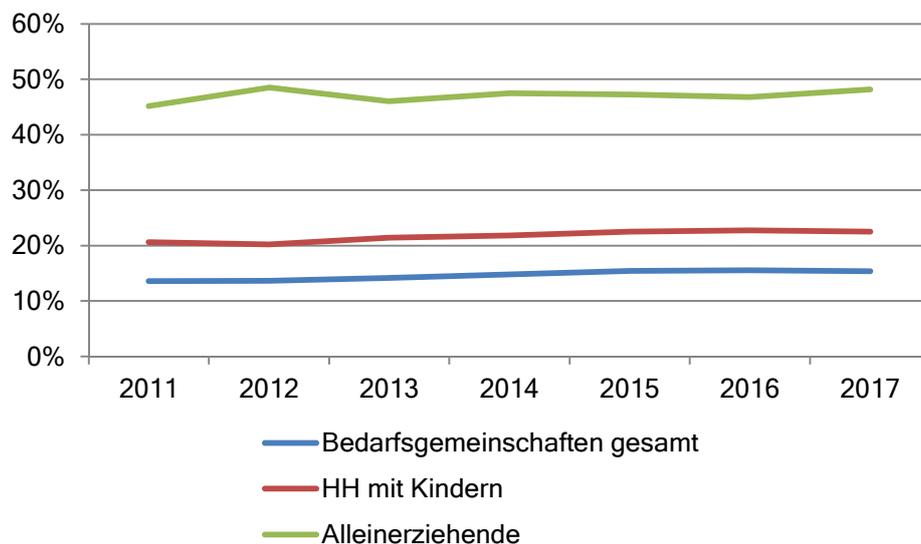


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Kinder in Bedarfsgemeinschaften.



Grundsatz und Planung

Abbildung 3: Armutsquoten in Wiesbaden nach Haushaltstypen (SGB II, XII und AsylbLG)

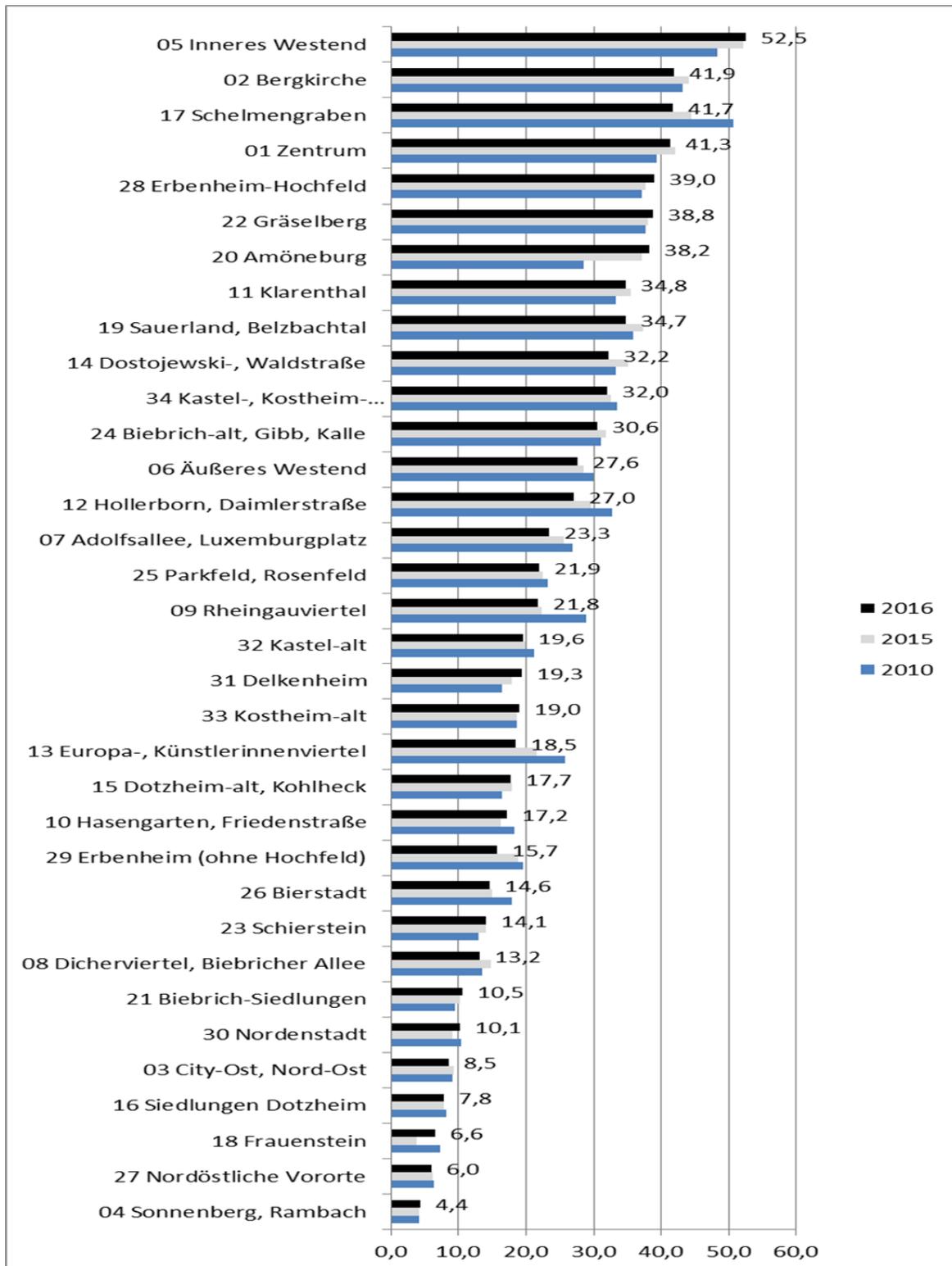


Quelle: Geschäftsberichterstattung SGB II, XII (die Zahlen für 2017 lagen noch nicht vor, deswegen wurden hier die von 2016 eingerechnet), AsylbLG, Dezember 2017, eigene Darstellung.



Grundsatz und Planung

**Abbildung 4: Armutsquoten unter 18-Jährige nach Stadtteilen (SGB II)
(2010, 2015 und 2016)**



Quelle: Geschäftsberichterstattung SGB II, Siedlungsmonitoring Amt 12.



Nach wie vor extrem sind die sozialräumlichen Unterschiede in der Verteilung von Armut über die Wiesbadener Stadtteile: Während in den einen Stadtteilen Armut höchstens Einzelfälle betrifft, ist sie in anderen Stadtteilen Teil der Normalität (vgl. Abbildung 4; Bezug auf Bevölkerung insg.). Insgesamt hat die sozialräumliche Polarisierung der Stadt nicht weiter zugenommen. Allerdings haben sich in einigen Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen die Armutsquoten im Vergleich 2016 zu 2010 weiter erhöht (Inneres Westend, Erbenheim-Hochfeld, Gräselberg, Amöneburg), während sie in anderen Stadtteilen (Bergkirche, Schelmengraben, Sauerland) leicht zurückgegangen sind.

Für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Wiesbaden ist das Leben mit materieller Unterstützung durch das Kommunale Jobcenter auch keine kurze Episode: **Im Juni 2017 waren 73 % der 7- bis unter 15-Jährigen im SGB II bereits länger als zwei Jahre im Leistungsbezug.** Dieser Wert ist über die letzten Jahre recht stabil. Das heißt, die Kindheit bzw. Jugend wird zumindest über längere Phasen über sehr knappe Ressourcen geprägt. Die betroffenen Familien sind durch Deprivation in den unterschiedlichen Lebensbereichen betroffen und müssen auch deutliche Einschnitte in der sozialen Teilhabe hinnehmen. Dieses hohe Armutsrisiko ist in Wiesbaden angesichts des Missverhältnisses zwischen den Verdienstmöglichkeiten eines geringqualifizierten Arbeitnehmers bzw. einer geringqualifizierten Arbeitnehmerin und den hohen Wiesbadener Wohnkosten wenig erstaunlich. Schon eine Alleinerziehende mit einem Kind muss in Wiesbaden einen Bruttolohn von rund 1.400 € verdienen, um bei einer mittleren Wiesbadener Miete⁴ aus dem SGB II herauszukommen. In einer Familie mit zwei Kindern sind 1.600 € vonnöten, um mit Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben⁵. Neben den hohen Mieten bei gleichzeitig geringen Löhnen im Bereich der einfacheren Tätigkeiten verhindern auch traditionelle Erwerbs- bzw. Familienmuster den raschen Wiederausstieg aus der Armut: Geringqualifizierte benötigen in Wiesbaden mindestens 1,5 Vollzeitlöhne, um über die Armutsgrenze zu kommen. Da reicht ein Minijob der Frau als Zuverdienst nicht aus, zumal auch viele Väter in Haushalten, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, nicht Vollzeit arbeiten bzw. arbeitslos sind.

Es lässt sich in aller Kürze resümieren: Die Armutsbetroffenheit - betrachtet anhand der Entwicklung der Grundsicherungsleistungsquoten - hat sich in den letzten Jahren nicht reduziert, zum Teil hat sich die Situation sogar noch weiter verschlechtert: Es lässt sich eine Tendenz zur Verfestigung und Stabilisierung der bestehenden Polarisierung feststellen: die einen verbleiben stabil in der Armutslebenslage und die anderen haben keinerlei Berührungspunkte mit Armut und sozialer Ausgrenzung.

⁴ Angelegt wurde hier eine Medianmiete: d. h. der Wert der Miete von Alleinerziehenden mit einem Kind im SGB II, die die unteren 50 % von den oberen 50 % trennt - also der mittlere Mietwert, der im SGB II für diese Bedarfsgemeinschaftskonstellation tatsächlich gezahlt wird. Siehe Berechnungen der Ausstiegslöhne detaillierter im Geschäftsbericht SGB II 2015: <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/beschaefigungsfoerderung.php>

⁵ Vgl. Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2016, S. 27ff.

2.2 Formal Geringqualifizierte („Bildungsarme“ und ihre Kinder)

Leider ist die Datenlage zu „Bildungsarmut“ von Eltern in der Wiesbadener Bevölkerung eher bescheiden. Man muss sich mit allgemeinen Orientierungswerten begnügen, um abschätzen zu können, wie viele Kinder mit Eltern mit einer nur geringen formalen Bildung aufwachsen.

Der Anteil der **Schulentlassenen** aus allgemeinbildenden Schulen mit maximal Hauptschulabschluss liegt bei derzeit (Stand 2016, lt. Statistischem Jahrbuch der Stadt Wiesbaden) rund 17 Prozent in Wiesbaden. Von diesen Schulabgängerinnen und Schulabgängern holen aber viele später noch einen höheren Schulabschluss nach und/oder absolvieren eine berufliche Ausbildung. Gleichzeitig wandern viele Menschen mit geringer formaler Bildung nach Wiesbaden zu.

Gemäß Auswertungen der **Wiesbadener sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** liegt der Anteil der Beschäftigten (am Arbeitsort) ohne abgeschlossene Ausbildung bei 12 Prozent (Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort nach ausgewählten Merkmalen, Sonderauswertung Wiesbaden, Datenstand 09/2017).

Ein Blick auf die **Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II** macht deutlich, dass die Schnittmenge zwischen materieller Benachteiligung, Armut und „Bildungsarmut“ enorm ist: 67 % aller Erwachsenen, die in Wiesbaden SGB II beziehen, hatten im Jahr 2017 keine abgeschlossene Berufsausbildung; in die Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung und maximal Hauptschulabschluss“ fielen rund 57 % der Erwachsenen im SGB II .

Ende 2017 gab es allein 1.545 Alleinerziehenden-Haushalte, die gleichzeitig arm (SGB II) und bildungsarm waren (max. Hauptschulabschluss und keine abgeschlossene Ausbildung) sowie 2.818 Familien, wo **Armut und Bildungsarmut kombiniert** vorlag. Deren Kinder gilt es bei Fördermaßnahmen besonders in den Fokus zu nehmen.

2.3 Neu eingewanderte junge Menschen

Tabelle 3: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche (jeweils Bestand 12/2014 - 2017)*

**in den letzten beiden Jahren aus dem Ausland oder einer hessischen Erstaufnahmeeinrichtung zugezogen*

	2014	2015	2016	2017
u18-jährige Neuzugewanderte*	1.313	2.071	2.317	1.694
u18-Jährige insgesamt	47.337	48.355	49.332	49.478
% der u 18-Jährigen	2,8%	4,3%	4,7%	3,4%

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung.



Grundsatz und Planung

Junge Menschen, die aus dem Ausland zuwandern, haben - unabhängig von den Gründen aus denen sie ihre Heimat verließen - immer mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen: Sie müssen eine für sie neue Sprache lernen, sich ins Bildungssystem und ein neues Werte- und Regelsystem einfinden und ihre Eltern können ihnen dabei praktisch nicht helfen. Besonders schwer wiegen diese zusätzlichen Herausforderungen in den ersten beiden Jahren nach der Einreise. Hinzu kommen in der Regel beschränkte materielle Ressourcen, oftmals das beengte Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft und nicht zuletzt in etlichen Fällen das Bewältigen von Kriegs- und Fluchttraumata.

Die in Tabelle 3 erfassten rund 1.700 jungen Menschen, die in den letzten beiden Jahren alleine oder mit ihrer Familie zugewandert sind und gut 3 % der Wiesbadener Kinder und Jugendlichen ausmachen, sind also in besonderem Maße herkunftsbenachteiligt und aus diesem Grund besonders förderungsbedürftig.

2.4 Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf

2.4.1 Junge Menschen mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Eine wichtige Gruppe unter den herkunftsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen sind diejenigen, bei denen eine entwicklungsförderliche Erziehung in der Familie nur mit institutionellen Hilfen von außen zu bewältigen ist bzw. sogar eine Erziehung außerhalb der Familie notwendig ist. Diese Kinder und Jugendlichen mit „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) (gemäß § 27ff SGB VIII) machen in etwa 3 % der Gleichaltrigen aus (vgl. **Abbildung 5**). Zuletzt waren es rund 1.800 Kinder und Jugendliche mit HzE in Wiesbaden.

Abbildung 5: Junge Menschen mit Hilfen zur Erziehung*



* „Wiesbadener Hilfen“: nur in Wiesbaden geleistete Hilfen:
„Kostenwirksame Wiesbadener Hilfen“: inkl. der Fälle, in denen Wiesbadener Kinder außerhalb von Wiesbaden (z. B. in Pflegefamilien) untergebracht sind.

Quelle: Geschäftsberichterstattung Bezirkssozialarbeit.



2.4.2 Kinder mit Behinderungen

Eine weitere Gruppe junger Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf ist die Gruppe der Kinder mit Behinderungen. Sie weisen besondere Förderbedarfe auf, die in der Schule entweder pauschal oder einzelfallbezogen mit zusätzlichen Ressourcen gefördert werden.

Wie schon die Gruppe der jungen Menschen mit Erziehungshilfen (vgl. letzten Abschnitt), so ist auch diese Gruppe recht klein: Mit Blick auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen machen sie rund 4 % der Kinder und Jugendlichen aus. Etwa ein Viertel dieser Kinder findet sich heute innerhalb des „normalen“ Schulsystems, wird also inklusiv beschult.

Tabelle 4: Förderschüler/-innen (Anzahl und % aller SuS)

	2013/14	2014/15	2015/16
Förderschüler/-innen insg.	1.273	1.313	1.295
Förderquote (% aller Schüler/-innen)	4,3	4,4	4,3
davon in einer Förderschule	1.076	1.044	976
davon im GU bzw. inklusiv beschult	197	269	359
Inklusionsanteil (%)	15,5	20,5	24,6

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung, Bildungsmonitoring.



Grundsatz und Planung

2.4.3 Sonstige junge Menschen mit besonderen Herausforderungen

Neben den beiden o. g. Gruppen gibt es noch junge Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankungen oder gravierender körperlicher Probleme der Eltern vor besonderen Herausforderungen stehen und ebenfalls als benachteiligt gelten können. Leider können wir diese Gruppe für Wiesbaden nicht quantifizieren. Letztlich geht es jedoch hier auch um eine kleinere Gruppe von jungen Menschen.

3 Bildungsteilhabe und Bildungsergebnisse

Wie im Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden von 2010 ausführlich dargestellt (vgl. dort S. 47ff), geht Einkommensarmut mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Bildungsteilhabe einher. Das Zusammenwirken verschiedener Belastungen, nicht nur der Mangel an materiellen Ressourcen, führt dazu, dass arme Kinder und Jugendliche (und ihre Eltern) schlechter Zugang zu formalen und non-formalen Bildungsangeboten finden. Sie können ihr Potential, das zunächst einmal nicht geringer ist als das anderer Heranwachsender, so schlechter ausschöpfen. Für sie selbst, aber auch für die Gesellschaft gehen dadurch wertvolle Chancen verloren.

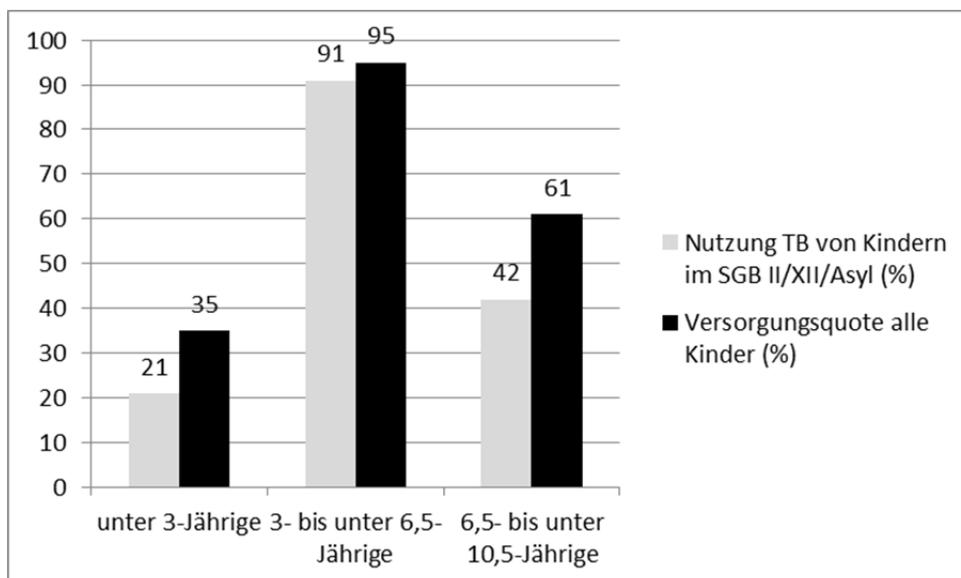
Wie im Sozialbericht von 2010 ebenfalls beschrieben, betrifft dies nicht nur die Platzierung im hierarchisch gegliederten deutschen Schulsystem, sondern beginnt schon viel früher bei der Nutzung von Elternbildungsangeboten, Frühen Hilfen und der Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten vor der Schule. Die Kommune hat hier also Felder, für die sie ureigentlich verantwortlich ist und wo sie die Teilhabe kontinuierlich beobachten, vor allem aber auch steuern kann.

Auch andere nicht in Armut lebende herkunftsbenachteiligte Kinder sind von den o. g. Ausschlussmechanismen betroffen.

3.1 Bildungsteilhabe Kindertagesstätten und Nachmittagsbetreuung Grundschulalter

Abbildung 6: Nutzung der Tagesbetreuungsangebote

von Kindern mit Bezug von Grundsicherungsleistungen 2016



Quelle: Beitragszuschuss „SGB II/XII/Asyl“ gemäß Datenbank Beitragszuschüsse Amt für Soziale Arbeit sowie interne Auswertung SGB II-HE für die relevanten Altersgruppen.

0 - u3: Versorgungsquote gemäß Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/17.

3 - u6,5: Versorgungsquote gemäß amtlicher Statistik (HSL) für 3 - u6 3/2017. GS: Versorgungsquote gemäß Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/17.

Grundsatz und Planung



Trotz verschiedenster Maßnahmen - Beitragsfreistellung für Berechtigte von Existenzsicherungsleistungen (SGB II, XII, AsylbLG), Platzausbau, Aufklärung zum Nutzen der Kindertagesbetreuung bei den Eltern, zusätzlichen SGB II-Plätzen, Überarbeitung der Dringlichkeitsregelungen u. a. m. - gilt nach wie vor: Arme Kinder/Kinder mit Bezug von SGB II-Leistungen sind nach wie vor in allen Betreuungsbereichen unterrepräsentiert. Obgleich die 2017er Zahlen, die derzeit noch in Bearbeitung sind, auf eine bessere Teilhabe hinweisen, gilt immer noch: Trotz verschiedenster Bemühungen sind arme Kinder diejenigen, die bei knappem Platzangebot eher zu kurz kommen (und wenn es nur deswegen ist, weil die Eltern weniger um einen Platz kämpfen und/oder das Prioritätskriterium „Erwerbstätigkeit“ nicht erfüllen). Hier kann nur ein weiterer Platzausbau bei gleichzeitiger Fortsetzung der Aufklärung und Unterstützung der Eltern bei der Anmeldung und Vormerkung weitere Besserung bringen. Wie im Abschlussbericht der Hessischen Enquete-Kommission Bildung für Deutschland und Hessen insgesamt beschrieben wird, profitieren auch in Wiesbaden Kinder aus ärmeren Familien weniger vom Krippenausbau, als Kinder aus Elternhäusern mit einem höheren sozio-ökonomischen Status. Etwas mehr als jedes fünfte der Kinder mit Bezug von SGB II-Leistungen nimmt einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige in Anspruch. Von allen Kindern ist es über ein Drittel. Im Elementarbereich aber bestehen kaum noch Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Leistungsbezug.

Geht man davon aus, dass frühzeitige und umfassende Partizipation an frühkindlicher Bildung ein wichtiger Baustein für Schulerfolg ist, sollte die Teilhabe insbesondere im u3-Bereich weiter gestärkt werden. Die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ (vgl. Baustein „Eltern unterstützen ...“) sowie eine noch stärkere Vernetzung und Abstimmung mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind hier als wichtige Schritte zu benennen. Auch die Berücksichtigung der sozialen Bedarfslage im Stadtteil sowie die abgestimmte Ausgestaltung der Angebote an einzelnen Standorten (bspw. geöffnete Elementargruppen ab 2 Jahren, statt Krippengruppen) setzen hier an.

Für die Schulkinder hat der Gesetzgeber schon vor einigen Jahren versucht, der Benachteiligung von armen Kindern in der sozio-kulturellen Teilhabe und der Teilhabe an Lernförderangeboten entgegenzuarbeiten. Im Jahr 2011 wurde so das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** für Kinder eingeführt, die mit ihrer Familie Grundsicherungsleistungen (SGB II, XII, AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Alle Leistungen in dem Paket sind wichtig, für die Frage der Zukunftschancen erscheint jedoch vor allem die **Lernförderung** interessant. Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Sie ist damit u. E. mit der von wohlhabenderen Familien stark genutzten Nachhilfe vergleichbar. Daneben ist auch die Förderung der **sozio-kulturellen Teilhabe**, v. a. des Vereinsbesuchs, als Teilhabebereich hoch relevant.

Wie sieht nun - etwa sechs Jahre nach Einführung dieses Leistungspaketes - die Nutzung in Wiesbaden aus (vgl. **Abbildung 7**)? Im Bereich der Lernförderung scheint der Einstieg im Bereich der Sekundarstufenschüler/-innen durchaus gelungen, immerhin nimmt knapp jede/-r fünfte arme Schüler/-in inzwischen Lernförderung in Anspruch. Dies ist vor allem deshalb gelungen, weil die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen hier Lernförderkurse organisiert (dazu später mehr). Im Bereich der Grundschülerinnen und Grundschüler besteht hingegen immer noch Bedarf, diese Leistung in adäquater Weise ebenfalls vor Ort mit Hilfe der Schulsozialarbeit umzusetzen. Erste Anfänge wurden hier gemacht.

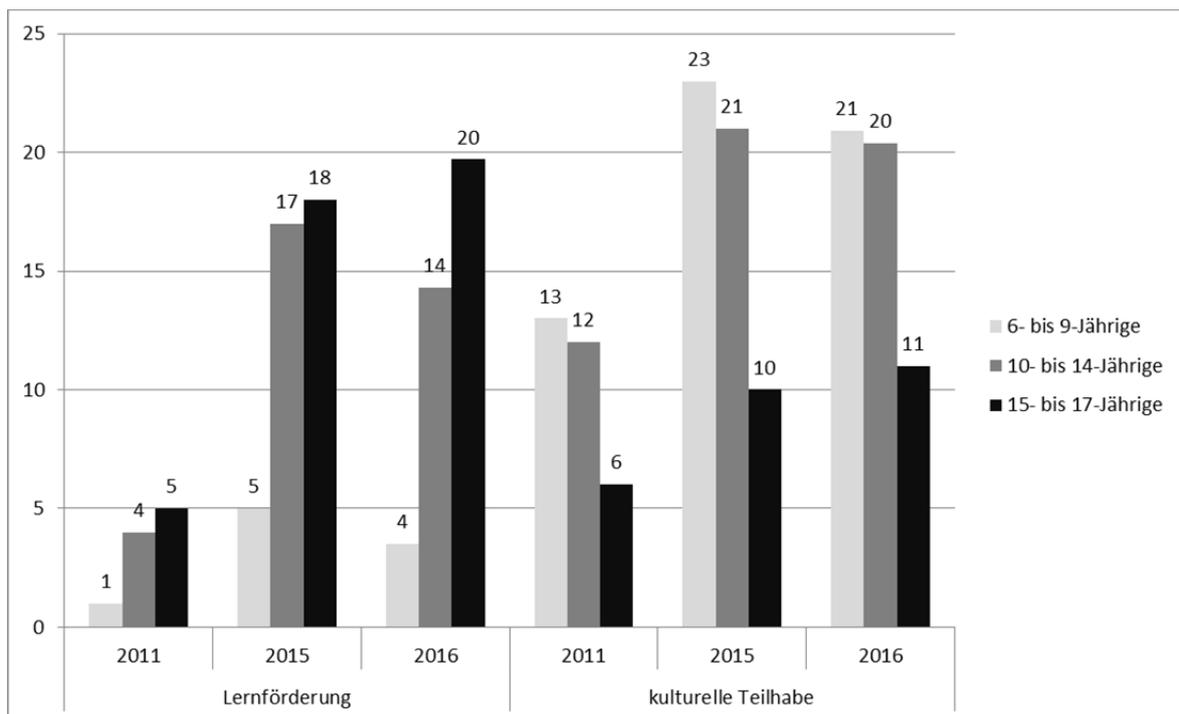
Die Förderung des Besuchs von Vereinen und anderen Angeboten scheint vor allem bei Kindern und Teens auf einem guten Wege zu sein, auch wenn gerade bei den Kindern - mit Blick auf die gerade in diesem Alter recht hohe Vereinsnutzung - höhere Quoten wünschenswert erscheinen.⁶ Im Jugendalter verlieren Vereine und organisierte Angebote an Be-

⁶ Laut der Wiesbadener Grundschulstudie aus dem Jahr 2007 besuchten ca. 71 % aller nicht-armen 10-Jährigen und ca. 37 % der armen 10-Jährigen einen Sportverein; vgl. <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:1>

deutung⁷, was man auch an der geringen Nutzung der Leistungen zur sozio-kulturellen Teilhabe in dieser Altersgruppe ablesen kann, aber auch hier liegen die Jugendlichen aus einkommensarmen Familien mit Blick auf die allgemeine Vereinsnutzung (vgl. Fußnote 7) deutlich zurück.

Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung durch das Realisieren der angekündigten Nachbesserungen im Bereich des Bildung- und Teilhabe-Paketes noch Erleichterungen bei der Inanspruchnahme ermöglicht bzw. alternative Regelungen findet, die die sozio-kulturelle Teilhabe armer Kinder wirkungsvoll verbessern helfen.

**Abbildung 7: Nutzung ausgewählter BuT-Leistungen in Wiesbaden (2011, 2015, 2016)
(in % aller BuT-Leistungsberechtigten)**



Quelle: Geschäftsstatistik Bildung und Teilhabe (BuT) der angegebenen Jahre.



Grundsatz und Planung

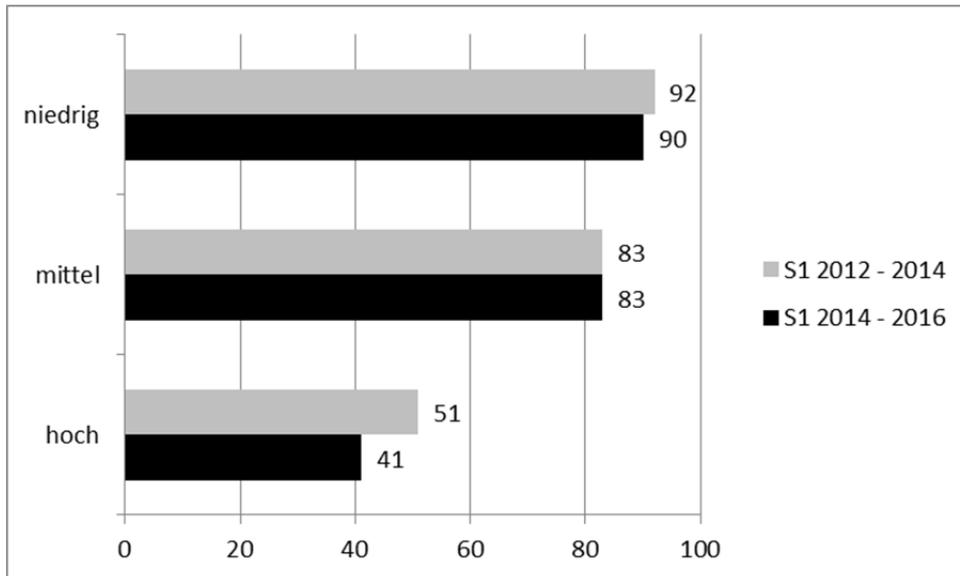
(Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden, 2010).

⁷ Im Rahmen der Anfang 2017 durchgeführten Wiesbadener Jugendbefragung, bei der Jugendliche ab 14 Jahren im Fokus standen, berichteten ca. 40 % von regelmäßigen Aktivitäten im Sportverein und ca. 10 % von regelmäßigen (hier: mind. wöchentlichen) Aktivitäten in einem anderen Verein.

3.2 Bildungsergebnisse

3.2.1 Am Ende der Kindergartenzeit/Ende Elementarbereich

Abbildung 8: Anteil der Einschulungskinder mit guten Voraussetzungen für ihren Schulstart⁸ nach Bedarfslage der Stadtteile (in %)



Quelle: S1 Daten Gesundheitsamt 2012 - 2016, Auswertungen Amt 12.
Bedarfslage Stadtteile nach Sozialraumanalyse 2014.

Grundsatz und Planung



Durch die sozialräumliche Kumulation von Kindern mit Herkunftsbenachteiligungen in bestimmten Stadtteilen kommt es am Ende der Kindergartenzeit zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, wenn man ermittelt, wer über „gute Schulvoraussetzungen“ (Definition vgl. Fußnote 8) verfügt: Während in den Stadtteilen mit niedrigen sozialen Bedarfslagen rund 9 von 10 Kindern gemäß Schuleingangsuntersuchung über gute Voraussetzungen für den Schulstart verfügen, sind es in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen nur 4 von 10 Kin-

⁸ Aus der Schuleingangsuntersuchung werden in Absprache der Ämter für Soziale Arbeit und dem Gesundheitsamt seit einigen Jahren folgende Merkmale ausgewertet, um die Schulvoraussetzungen zu bewerten:

KT-Besuch: Kinder mit einem KT-Besuch von 18 Monaten und mehr.

gute Deutschkenntnisse (S-ENS): Kinder, die gut Deutsch sprechen, oder mit Akzent aber fehlerfrei Deutsch sprechen. Kinder ohne Migrationshintergrund werden standardmäßig mit guten Deutschkenntnissen bewertet.

gute auditive Wahrnehmung (Pseudowörter, S-ENS): Wenn von sechs Pseudowörtern wenigstens vier nachgesprochen werden konnten.

gute visuelle und kognitive Wahrnehmung (Bilderreihen, S-ENS): Von zehn Bilderaufgaben wurden mindestens sechs gelöst.

gute Visuomotorik (Bilder nachmalen und Bilder ergänzen, S-ENS): Es müssen mindestens 14 Punkte der Bewertungsskala erreicht werden.

Gute Voraussetzungen zum Schulstart: Ein Kind hat dann gute Voraussetzungen für die schulischen Anforderungen, wenn es einen ausreichenden KT-Besuch hinter sich hat und über gute Deutschkenntnisse verfügt. Dazu müssen aus den drei Bereichen "auditive Wahrnehmung", "visuelle Wahrnehmung" und "Visuomotorik" wenigstens zwei Bereiche "bestanden" sein.

dern (= Ergebnis für die Jahre 2014 bis 2016⁹; in den Jahren 2012 bis 2014 lagen die Werte mit rund 50 % noch etwas besser).

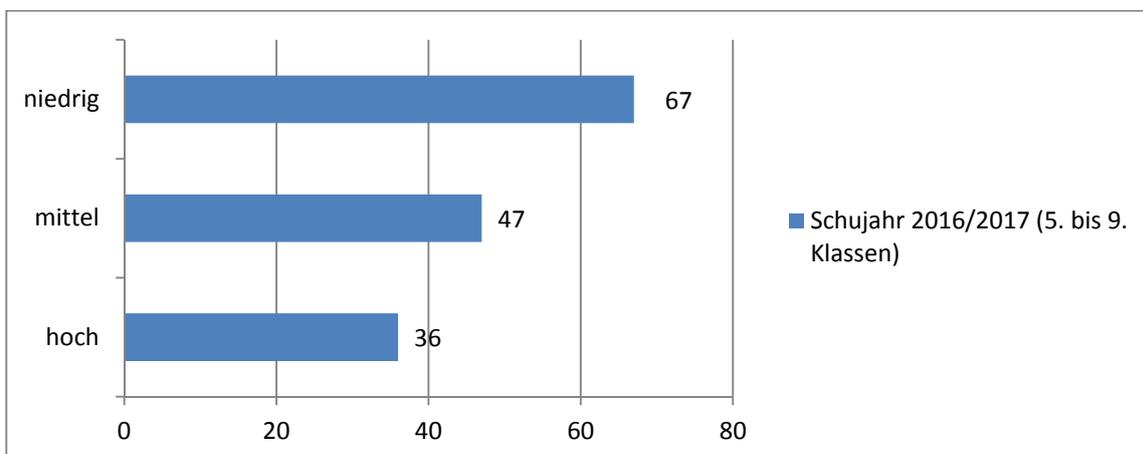
Die bisherigen kompensatorischen (Bildungs-)Maßnahmen im vorschulischen Bereich wie z. B. KiEZ, zielgruppenorientierte Elternbildung, Zuschläge für herkunftsbenachteiligte Kinder in Kindertagesstätten (die sog. „Schwerpunkt-KT-Pauschale“) u. ä. reichen also nicht aus, um die Herkunftseffekte beim Einstieg in die Schule wesentlich zu relativieren. Nicht vergessen sollten wir aber auch, dass in den Jahren 2014 bis 2016 viel mehr Kinder aus dem Ausland nach Wiesbaden zugewandert sind als in der Periode davor. Diese Kinder hatten gar keine Chance, vor ihrer Einschulung in den Genuss der o. g. Maßnahmen zu kommen.

3.2.2 Nach der Grundschulzeit - Schulbesuch Sekundarstufe I

Für das Schuljahr 2016/17 konnten wir mit Unterstützung der Schulentwicklungsplanung erstmals auswerten, wie sich der **Schulbesuch mit der Option auf die allgemeine Hochschulreife** je nach Bedarfslage des Stadtteils unterscheidet; damit lässt sich messen, wie groß die Chancenungleichheiten je nach Bedarfslage der Stadtteile sind.

Hierfür wurde folgendermaßen vorgegangen: Alle Schülerinnen und Schüler von Gymnasien der Klassenstufen 5 bis 9 erhalten den Faktor 100 %, da der Bildungsgang für alle die Option allgemeinen Hochschulreife bietet. Haupt-, Real- und Gesamtschüler/-innen hingegen erhalten den %-Wert zugewiesen, den ihre jeweilige Schule „real“ an Übergängen auf Oberstufengymnasien (und andere Schulformen mit Ziel allgemeine Hochschulreife) erzielt hat. Das Ergebnis dieser Auswertungen ist in **Abbildung 9** zu sehen.

Abbildung 9: Schulbesuch mit Option allgemeine Hochschulreife nach Bedarfslage des Stadtteils



Quelle: Daten der Schulen (Lehrer- und Schülerdatenbank / LUSD);
Auswertungen 51.1 in Kooperation mit SEP.

Grundsatz und Planung



Diese neue Auswertung bestätigt die Befunde aus dem Bildungsmonitoring, die unter reiner Betrachtung der Gymnasialquote (dort von SuS der 8. Klassen) ähnliche Befunde ergaben (vgl. hierzu die Daten im letzten Sachstandsbericht bzw. im letzten Bericht Bildungsmonito-

⁹ Die Ergebnisse der S1 werden für drei Jahre zusammengefasst dargestellt, da die einzelnen Jahreswerte - zumindest auf der Ebene einzelner Stadtteile - zu kleine Fallzahlen umfassen. Außerdem relativieren sich durch die Kumulierung von drei Jahren auch immer wieder feststellbare sog. „Untersuchereffekte“ (Effekte also, die durch unterschiedliche Untersucherinnen bzw. Untersucher bestimmt sind).

ring¹⁰). Es wird sich zeigen, ob es gelingen wird, durch die Forcierung unserer Strategie, hier etwas Annäherung hinsichtlich der Bildungsteilhabe zu bewirken.

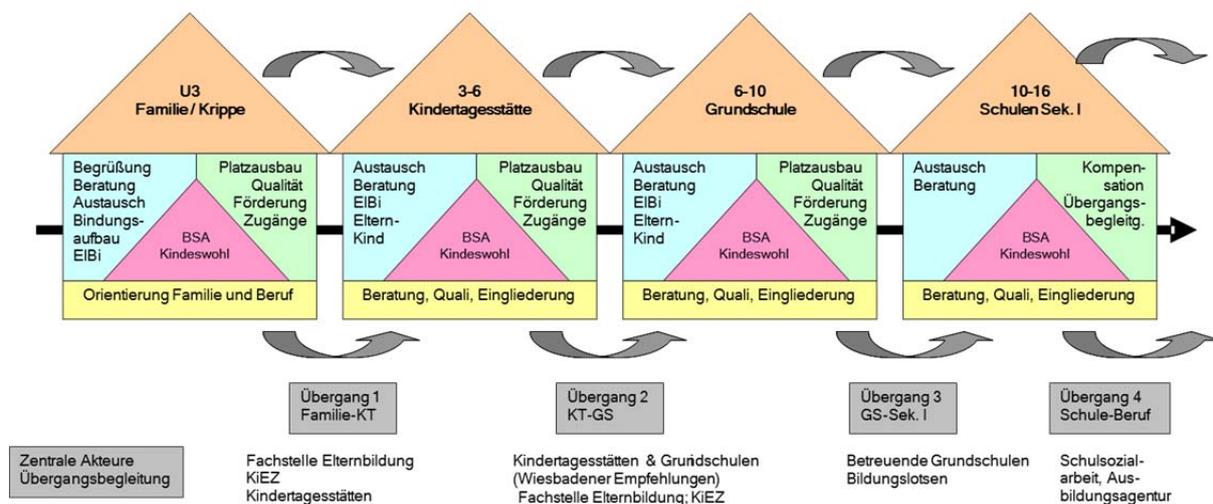
¹⁰ Vgl. <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3> zum letzten Sachstandsbericht Handlungsprogramm; sowie <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/wiesbaden-in-zahlen/content/monitoringsysteme.php> zum Monitoring Bildungsbeteiligung.

4 Die Handlungsstrategie - Grundlegendes zum Verständnis der Bausteine des „Hausmodells“¹¹

Unter dem „Dach“ des im Jahre 2011 erstmals dokumentierten Handlungsprogramms finden sich vier zentrale „Bausteine“, ohne die die Gesamtstrategie „Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen“ nicht funktionieren kann: Die „Basis“ bilden Maßnahmen, die dazu beitragen, Eltern mittel- und langfristig eine Existenz sichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen, dazu zählt neben der Qualifizierung und Vermittlung der SGB II-Berechtigten im Kommunalen Jobcenter insbesondere eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung. Die zentralen auf dieser Basis angesiedelten „Bausteine“ sind die „Unterstützung der Eltern bzw. die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz“ sowie die „kompensatorischen Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen“ selbst. Der „Kern“ dazwischen ist die klassische „Hilfe im Einzelfall“ wie sie die Bezirkssozialarbeit, der Sozialdienst-Asyl aber auch z. B. die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Einzelfallarbeit leistet.

Um es besser begreifen zu können und vor allem bearbeitbar zu machen, muss man sich das Ganze im Lebenslauf der Kinder bzw. Jugendlichen als „Präventionskette“ denken, denn in jedem Lebensabschnitt spielen andere zentrale und begleitende Bildungsorte und Bildungsinstitutionen eine Rolle und damit auch andere Akteure und Handlungsbereiche, die es zu vernetzen gilt, um die Bildungsteilhabe und –ergebnisse für die Zielgruppe zu verbessern.

¹ Die Wiesbadener Handlungsstrategie als Präventionskette



Die Strategie ist – wie wir an den in der obigen Abbildung genannten Institutionen sehen können – ämter- und dezernatsübergreifend angelegt¹² und schließt auch die Zielgruppe der Kinder mit Fluchtgeschichte mit ein. Mit Blick auf die folgende Darstellung von Handlungssträngen und Maßnahmen müssen jedoch folgende Einschränkungen benannt werden:

- Der Sachstandsbericht bezieht nur solche Maßnahmen mit ein, die zumindest zum Teil in der Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration liegen. Maßnahmen, die in kompletter Verantwortung anderer Ämter und Dezernate bzw. Berei-

¹¹ Abschnitt im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht praktisch unverändert.

¹² So waren im Rahmen des 2013 im Fachbeirat erstellten Programms „Alle Chancen für ...“ auch Maßnahmen z. B. des Gesundheits- und Schulamtes einbezogen und Leitungskräfte dieser Ämter beteiligt.

che (z. B. aus dem Bereich Schule und Gesundheit) liegen, bleiben hier aufgrund der fehlenden gemeinsamen Planungsplattform, die mit der Auflösung des Fachbeirates verloren gegangen ist, außen vor.

- Die Maßnahmen, die ganz gezielt junge Geflüchtete betreffen und deren Integration in die „Standardangebote“ befördern sollen, sind im „Integrationskonzept für Geflüchtete“ und ergänzend im „Konzept GUplus“ bereits beschrieben. Sie werden hier nur in wenigen Fällen nochmals aufgeführt. Ansonsten fördern natürlich alle beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms auch die Teilhabe und Bildung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und sind sogar Voraussetzung für deren erfolgreiche Integration.

Die folgenden Darstellungen zum Sachstand und zum Handlungsbedarf in den einzelnen Bausteinen des Programms gliedern sich nach folgendem Muster:

- In einem ersten Teil werden die Maßnahmen des Jahres 2017 beschrieben, die
 - im Rahmen der Zusetzungen „Handlungsprogramm 2017“ erfolgten,
 - innerhalb des jeweiligen Budgets der Arbeitsbereiche neu waren bzw. ausgeweitet wurden und sich direkt auf die Herkunftsbenechtigten und ihre Bildungsteilhabe bezogen oder
 - sich im Rahmen von extern finanzierten Projekten (also Bund, Land, EU und andere Dritte) auf die Bildungsteilhabe der Zielgruppe richteten.
- Im zweiten Schritt folgt eine Beschreibung der Maßnahmen bzw. **Planungen, die innerhalb des Haushaltsbudgets (2018/19) voraussichtlich realisiert werden können.**
- Letzter Punkt ist die **Beschreibung dessen, was aus fachplanerischer Sicht mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt 2020/21 diskutiert werden muss.**

Stand der vorgelegten Darstellung ist der Sach- und Wissensstand April 2018.

5 Baustein „Eltern unterstützen, elterliche Erziehungs-kompetenz stärken ...“

1) Maßnahmen im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden nach der Kooperationsvereinbarung zum einen 200.000 € dem Haushalt zugesetzt, um allgemein zielgruppenorientierte Elternbildungsangebote auszubauen, ergänzend gab es im Rahmen des Programms für Geflüchtete Zusetzungen in Höhe von rund 45.000 €, um Elternbildungsangebote speziell für diese Zielgruppe auszubauen.

Um die Kapazität zu schaffen, neue Maßnahmen planen und umsetzen zu können, wurde die Steuerungsressource der **Fachstelle** im Amt für Soziale Arbeit um 10 Stunden pro Woche erhöht. Im Bereich der zielgruppenorientierten Elternbildungsmaßnahmen allgemein ist die „Eröffnung“ des neunten KiEZ in Klarenthal die größte Einzelmaßnahme. Daneben wurden verschiedenste weitere Maßnahmen ergriffen, um das vorhandene Angebot zu ergänzen: z. B. ein neues PEKiP in Biebrich, ein Orientierungskurs für neu zugewanderte Eltern im Westend, Freizeiten und Ausflüge für Eltern und Kinder an verschiedenen Standorten und andere Angebote mehr. Außerdem wurde eine Qualifizierung für Kursleitungen des Angebotes ZusammenSpiel konzipiert und umgesetzt und ein Film über die Angebote der zielgruppenorientierten Elternbildung in Auftrag gegeben. Aufgrund der Kürze der Zeit, die nach der Mittelzusetzung zur Umsetzung verblieb, wurde ein größerer Teil des Geldes nach 2018 übertragen.

Die Mittel für **Geflüchtete** wurden im Wesentlichen für die Ausstattung von Familien-/ Elternbildungsräumen in den großen Gemeinschaftsunterkünften verwendet und auch Spielkreise und Freizeiten für diese Gruppe gefördert. Hier wurden die zugesetzten Mittel vollständig verausgabt.

Daneben bewarb sich die Stadt Wiesbaden zusammen mit Kooperationspartnern erfolgreich für das **Bundesprojekt „Kita-Einstieg“**, ein Programm für Eltern und Kinder, sowie die Evangelische Familienbildungsstätte zusammen mit dem Sozialdienst katholischer Frauen und der Fachstelle Elternbildung für ein weiteres Bundesprojekt, das **„Netzwerk Elternbegleitung für Geflüchtete“**. Beide Bundesprojekte zielen darauf ab, den Zugang zu früher Bildung für besonders benachteiligte Gruppen zu verbessern und setzen dabei stark auf die Arbeit mit und Begleitung von Eltern.

Über den Fachstandard zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern in Wiesbadener Kindertagesstätten im Rahmen der hessischen **Schwerpunkt-Kita-Pauschale** (vgl. Baustein „Junge Menschen fördern ...“) wurden darüber hinaus in vielen Kindertagesstätten Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern erarbeitet und durchgeführt.

Ende 2017 gelang es dann mit einer verbesserten Personalausstattung für den Bereich der **Elternbildungsangebote für Schulkinder**, den dringend notwendigen Ausbau der Angebote für Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe vorzubereiten.

Eine gute Voraussetzung für deren Arbeit mit den Akteuren in den Grundschulen stellt die neue Fassung der sog. **„Wiesbadener Vereinbarung“ zum Übergang KT-Grundschule** dar, in die im Jahr 2017 die Kooperation mit Eltern im Übergang fest in die Vereinbarung aufgenommen wurde, was insbesondere den herkunftsbenachteiligten Kindern zugutekommen wird.¹³

¹³ Vgl. Abbildung folgende Seite.

Das neue Schaubild zum Übergang KT-Grundschule:



aus: „Wiesbadener Vereinbarung ...“, 3. Auflage, Mai 2017, S. 11.

Die Vorbereitung von **Willkommensbesuchen bei Neu Eltern** wurde intern im Jahr 2017 aufgenommen und die Besetzung der Koordinationsstelle vorbereitet, so dass voraussichtlich im Spätsommer 2018 in zwei regionalen Arbeitsgruppen mit dem neuen Konzept begonnen werden kann. Die 2017 zugesetzten Mittel in Höhe von 150.000 € wurden nach 2018 übertragen.

Im Rahmen des kommunalen Ferienprogramms wird seit 2017 ein **Ferienprogramm für Familien** in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen angeboten. In Kooperation mit den dort verorteten Trägern der Gemeinwesenarbeit bzw. den KiEZen werden Workshops und Tagesfahrten für Familien organisiert.

2) Planung 2018/19

Im Jahr 2018 wird das Sachgebiet „Elternbildung und Frühe Hilfen“, welches die verschiedenen Fachstellen in einer eigenen Arbeitseinheit mit Leitungskraft bündelt, sich schwerpunktmäßig mit folgenden Aufgaben zu beschäftigen haben:

- Praktische Umsetzung Willkommensbesuche für Neu Eltern (ab Mitte 2018)
- Ausbau und Weiterentwicklung der Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern im Schulalter
- Sicherung der Fachkräfte für Elternbildungsangebote: rechtssichere und nachhaltige Vergütungsregelungen, Qualifizierung des Nachwuchses etc.
- Vorbereitung des (vorläufig letzten) KiEZ im Stadtteil Gräselberg

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020ff

Perspektivisch ist zu prüfen, ob mit der Etablierung der KiEZe als immer weiter bekanntes und genutztes „Standardangebot“ in Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen die **Ressourcen der KiEZ-Verantwortlichen** in Höhe von 50 % einer Vollzeitstelle tatsächlich noch ausreichen, um die vielfältige Vernetzungsarbeit sinnvoll zu leisten.

Im Rahmen einer KiEZ-Klausur im Februar 2018 wurde festgestellt, dass die KiEZe vermehrt Aufgaben in folgenden Bereichen wahrnehmen:

- Beratungsgespräche
- Fachliche Begleitung der Kursleitungen
- Austausch mit und Beratung von Fachkräften im Stadtteil
- Übergangmanagement
- Netzwerkpflege
- Infolfluss auf allen Ebenen
- Familienfreizeiten, -ausflüge, Ferienangebote
- Suche nach Referentinnen und Referenten

Bestimmte Aufgaben können nicht mehr genügend bzw. zufriedenstellend bearbeitet werden (z. B. das Entwickeln neuer Angebote, Stadtteilwegweiser erstellen u. a.). Mit der stadtweiten Einführung von Willkommensbesuchen für Neugeborene ab Sommer 2018 werden der Aufwand und die Nachfrage bei den KiEZ-Verantwortlichen aufgrund „besserer und frühzeitiger Werbung“ für die KiEZ-Angebote sicher noch merklich weiter steigen. Darüber hinaus wird derzeit darüber nachgedacht, die KiEZ-Verantwortlichen auch in die Begleitung der Netzwerke KT-Grundschulen stärker einzubeziehen, was auch zusätzlich Zeit „kosten“ wird. Die Aufstockung der Zeitressource der KiEZ-Verantwortlichen scheint vor diesem Hintergrund angemessen.

Gleichzeitig müssen die Kalkulationen für die Elternbildungsangebote selber überprüft werden, da zunehmend eine Umstellung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei den Kursleitungen notwendig ist, was die Kurskosten erhöht. Darüber hinaus gilt es die Zukunftsfähigkeit der Beschäftigungsverhältnisse bei den Kursleitungen insgesamt zu überprüfen (Festanstellung statt Minijobs?).

Nicht zuletzt ist auch zu prüfen, inwiefern die neuen „Willkommensbesuche“ bei allen Wiesbadener Neubürger/-innen zu einer höheren Nachfrage sowohl zielgruppenorientierter Elternbildungsangebote, als auch im Bereich der klassischen Angebote der Familienbildungsstätten führen. Auch hier müsste geprüft werden, ob und wenn ja in welchem Umfang evtl. Sachmittel für Angebote und evtl. Steuerungsressourcen aufzustocken wären.

6 Baustein „Junge Menschen fördern ...“

1) Maßnahmen im Jahr 2017

Wie schon bei den Elternangeboten, so hat sich auch bei den direkt an die Kinder und Jugendlichen gerichteten Förderangeboten im Jahr 2017 einiges getan: Weniger gilt dies für das Platzangebot im für die Bildungsteilhabe so wichtigen Bereich der frühkindlichen **Betreuungs- und Bildungsangebote in Kindertagesstätten**: Aufgrund im letzten Haushalt für den weiteren Ausbau fehlender Haushaltsmittel hat sich das Platzangebot nicht bzw. nicht so erhöht, wie es die Ausbauziele - gerade angesichts weiter steigender Kinderzahlen - eigentlich erfordern würden. Vergleicht man die Platzzahlen vom März 2016 mit denen vom März 2017 so ist im **Krippen- und im Elementarbereich** das Platzangebot praktisch unverändert. Damit ist und bleibt es schwer, die Teilhabequoten der herkunftsbenachteiligten Kinder (Kinder im SGB II, Kinder aus GU etc.) deutlich zu steigern, da einfach zu wenig Plätze vorhanden sind (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1). In der Grundschulkindbetreuung kamen gut 300 Plätze hinzu.

Mit Blick auf die zunehmende Nachfrage und die Probleme diese zu befriedigen bei der Versorgung der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt, wurde 2017 das **Versorgungsziel im Elementarbereich von 85 % auf 90 %** (bezogen auf knapp 3^{11/12} Jahrgänge!) erhöht und auch im **Grundschulkindbereich** wurde die inzwischen erreichte Zielgröße **von 60 %** (bezogen auf 4 Grundschuljahrgänge) **auf 75 % erhöht**. Gleichzeitig wurde politisch in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass der weitere Ausbau im Bereich der Nachmittagsangebote für Kinder im Grundschulalter im Wesentlichen durch den Einstieg in den Pakt für den Nachmittag (PfdN) und schulische Ganztagsmodelle im Profil 3 erfolgen soll, um hier die Ressourcen des Landes besser zu nutzen als bislang. Der inzwischen vorgelegte „Evaluationsbericht PfdN 2016/17“¹⁴ zeigt allerdings, dass ohne eine sehr aktive „Werbung“ und auch gezielte Anreizmaßnahmen sowohl von Seiten der Stadt Wiesbaden, als auch von den zuständigen Stellen des Landes (Staatliches Schulamt, Kultusministerium) hier wenig Bewegung von Seiten der Schulen zu erwarten ist.

Rund um das Thema Betreuung und Förderung von Grundschulkindern am Nachmittag hat sich im Jahr 2017 im Rahmen des Bundesprojektes **„Bildung integriert. Wiesbaden** (Bi..W; Fördernummer 01JL1684) eine Projektgruppe **„Bildung und Inklusion am Nachmittag“** konstituiert, die unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes den **Übergang in Nachmittagsangebote** und ihre Gestaltung zum Thema hat. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich insbesondere die Zugänge für herkunftsbenachteiligte Kinder zu für sie adäquaten Angeboten verbessern.

Daneben begann im Rahmen des gleichen Bundesprojektes „Bi..W“ Ende 2017 ein Prozess, in dem es darum geht, unter Beteiligung aller relevanten Akteure in einem Stadtteil mit hohen sozialen Bedarfslagen, dem **Schelmengraben**, „Bildung - Stadtteil - Schelmengraben“ (Arbeitstitel!), gemeinsam zu planen, die Grundschule, Kindertagesstätten, Elternbildung und evtl. noch weitere Angebote konzeptionell und räumlich zu vereinen. Weiterhin werden Konzepte entwickelt, die die Vernetzung und Kooperation der bereits existierenden Einrichtungen für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter ausbauen.

Im Bereich der u6-Betreuung wurde Anfang 2017 das abteilungsübergreifend erarbeitete und trägerübergreifend abgestimmte **Dringlichkeitsverfahren** in Gang gesetzt, das Kindern mit gravierenden Benachteiligungen¹⁵ beim Zugang zum nach wie vor knappen Gut „Kinderta-

¹⁴ Vgl. <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>, dort ist der Bericht als download zu finden.

¹⁵ Dringlich aufgenommen werden sollen nach der neuen Regelung: Kinder bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, Kinder von chronisch kranken Eltern, Kinder von sozial isolierten Alleinerziehenden, Kinder mit im Rahmen von Frühen Hilfen festgestelltem weiteren Förderbedarf, Kinder mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen und 4- und 5-jährige Kinder (sofern ein weiteres Merkmal zutrifft) sowie Kinder aus Familien mit Grundsicherungsbezug (sofern ein weiteres Merkmal zutrifft).

gesstätten-Platz“ helfen soll. Um das Verfahren adäquat umsetzen zu können, werden sog. „Puffer-Plätze“ in nahezu jeder Kindertagesstättengruppe eingerichtet und insbesondere zur unterjährigen Versorgung genutzt.¹⁶

In Wiesbaden wird die sog. „**Schwerpunkt-Kita-Pauschale**“ (nach § 32 HKJGB) in Höhe von 390 € pro gefördertem Kind¹⁷ und Jahr nicht mit den Trägern verrechnet. Ziel ist es, die Mittel gezielt in den Einrichtungen einzusetzen, um inklusive Arbeit zu fördern. Dafür wurde in 2015 ein gemeinsamer trägerübergreifender „Fachstandard zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern in Wiesbadener Kindertagesstätten“ verabschiedet. Inzwischen existiert auch ein trägerübergreifender Qualitätszirkel „Schwerpunkt-Kita“. Dort werden Praxisbeispiele, aber auch die pädagogische Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern allgemein diskutiert und bearbeitet. Im Kita-Fortbildungsprogramm - an dem auch freie Träger teilnehmen - wurden Bausteine aufgenommen bzw. weiterentwickelt, die den Blick für spezifische Fragestellungen insbesondere auf die Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern richten.

Im Bereich der **internationalen Jugendarbeit** wurde das Ziel formuliert, allen Jugendlichen eine begleitete internationale Begegnung zu ermöglichen. Hierfür werden auch erhebliche zusätzliche kommunale Mittel im Rahmen der Mittelzusetzung 2017 bereitgestellt (150.000 €, vgl. Tabelle 1), um jährlich 320 herkunftsbenachteiligten (!) Jugendlichen eine solche Erfahrung ermöglichen zu können. Das Projekt ist in einen größeren Zusammenhang „**Wiesbaden international - unsere Stadt lebt Weltoffenheit**“ eingebettet, das ebenfalls der Gruppe der herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen zugutekommen dürfte.

Im Bereich soziale Teilhabe in den **Ferien** ist Folgendes zu berichten:

- Schon im zweiten Jahr trug der Stadtjugendring über die Spendenaktion „Ferien für alle!“ dazu bei, dass mehr Kinder über sog. „Individualbeihilfen“ an Ferienfreizeiten teilnehmen konnten.¹⁸ Diese Aktionen führten nicht zuletzt dazu, dass der Haushaltsansatz der Stadt Wiesbaden für Individualbeihilfen um 40.000 € erhöht wurde.
- In 2017 wurden 2.150 **Ferienkarten**, die zum kostenlosen ÖPNV in Wiesbaden & Mainz und Schwimmbadbesuch berechtigen, an Kinder und Jugendliche (8 bis 16 Jahre) im SGB II-Bezug ausgegeben.
- Über die Träger der Gemeinwesenarbeit und die KiEZe werden Familien aus Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen bei der **Buchung von Plätzen im kommunalen Ferienprogramm „SCHÖNE FERIE“** unterstützt und ein Platzkontingent mit besonderen Zugangsbedingungen und kostenreduzierten Plätzen für diese Familien reserviert.
- Das Programm „**Schöne Ferien vor Ort**“, als speziell für Stadtteile mit hohen Bedarfslagen entwickeltes Ferienangebot, wird fortgesetzt; es hat sich inzwischen als Standardprogramm etabliert.

Die **Betreuende Grundschule** hat im Schuljahr 2017/18 erstmals die Trägerschaft an einem Standort „**Pakt für den Nachmittag**“ an der Ludwig-Beck-Schule auf dem Gräselberg übernommen, um hier die Idee einer guten multiprofessionellen, ganztägigen Arbeit an Schulen in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen weiterentwickeln zu können.

Mit der Einführung des „Wiesbadener Monitoring für den **Übergang Schule - Beruf**“, welches die erzielten Schulabschlüsse und den Übergang von schulischer in berufliche Bildung aller Jugendlichen in Wiesbaden analysiert und vergleicht mit den Übergängen der Jugendlichen, die von Schulsozialarbeit begleitet werden, konnten Benachteiligungslagen deutlich herausgestellt werden: Jugendliche, die SGB II-Leistungen beziehen, haben niedrigere Schulab-

¹⁶ Zu den Pufferplätzen vgl. „Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/17“, S. 10ff.

¹⁷ Gefördert werden Kinder mit Kostenübernahme nach § 90 SGB VIII („arme Kinder“) sowie Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache, sofern ihr Anteil in der KT höher als 15 % ist.

¹⁸ Vgl. Jahresbericht 2017 des Stadtjugendrings Wiesbaden, S. 22/23.

schlüsse und weniger erfolgreiche Übergänge in Ausbildung. Ferner zeigt das Monitoring, wie stark das aktuelle Zuwanderungsgeschehen im Saldo die Bildungsergebnisse und Übergänge in den Beruf in Wiesbaden beeinflusst.

Daraus resultiert u. a. die vertiefte Beschäftigung mit dem Thema Armut und Zuwanderung in der Schulsozialarbeit. Unter anderem durch Mittelzusetzungen im Rahmen des Kooperationsvertrages der Stadtpolitik können sowohl die Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit als auch die Klassen zur Berufsvorbereitung mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache mit Fachkräften der Schulsozialarbeit begleitet werden. Ferner sind Prozesse initiiert, die das Wissen um Armutslagen von Schülerinnen und Schülern und deren spezifische Bedarfe noch stärker in die sozialarbeiterische Arbeit mit den Jugendlichen einbindet.

Im August 2017 fand ein **Hearing** der Stadtverordnetenversammlung zum Thema **Sozialindex** zur Ressourcensteuerung in Kindertagesstätten und Schulen statt. Dieses Hearing mit der Grundfrage „Ungleiches ungleich behandeln?“ hat bislang im politischen Raum leider keine weiteren konkreten Folgerungen und Initiativen herbeigeführt.

Der **Stadtjugendring** hat im Jahr 2017 mehrere Projekte im Bereich der Förderung der Teilhabe von **Geflüchteten bzw. von Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen** durchgeführt, die ohne kommunale Förderung liefen: Zum einen das vom Bundesfamilienministerium geförderte Projekt „Demokratisch handeln, Vielfalt leben ...“, bei dem es u. a. um folgende Ziele geht:

- Empowerment und Teilhabe von Selbstorganisationen jugendlicher Geflüchteter,
- Vernetzung der Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings mit den Kinder- und Jugendgruppen von Migrantinnenjugendselbstorganisationen,
- Inklusion von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Angebote der Wiesbadener Jugendorganisationen,
- Begleitung, Qualifizierung und Vernetzung Wiesbadener Jugendleiter/-innen zu diesem Thema.

Außerdem hat der Stadtjugendring im Jahr 2017 - ermöglicht durch Mittel der „Aktion Mensch“ - das Projekt „Einblicke“ gestartet, im Rahmen dessen eine Infolounge eingerichtet wird, die sich an junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund richtet, um diese dort dann über ehrenamtliches Engagement und Jugendorganisationen zu informieren. Daneben zielen weitere aktuelle Projekte des Stadtjugendrings auf eine stärkere Integration von Migrant/-innen mit und ohne Fluchtgeschichte¹⁹.

2) Planung 2018/19

Auch die Jahre 2018/19 beinhalten die Herausforderung, gerade im Sinne der herkunftsbenachteiligten Kinder, Betreuungs- und Bildungskapazitäten in Kindertagesstätten und an Grundschulen weiter auszubauen. Im Kindertagesstättenbereich stehen dazu mehr Mittel als in den Vorjahren zur Verfügung. Im Bereich der Grundschulkinderbetreuung am Nachmittag geht es gleichzeitig um eine Weiterentwicklung der Konzepte im Rahmen von Ganztag und PfdN, damit auch und gerade Kinder mit besonderen Bedarfen dort gut aufgehoben sind. Inwieweit dies ohne Ressourcenzuschläge im Sinne eines kommunalen „Sozialindex“ geht, wird zu prüfen sein.

An Standorten wie der Ludwig-Beck-Schule auf dem Gräselberg, die ab dem Schuljahr 2018/19 in einem erweiterten Modell PfdN arbeiten wird, das einen Ganztagszug einführen wird, wird sich zeigen, inwieweit eine andere Rhythmisierung und die Integration der Hausaufgaben in die Schulzeit den herkunftsbenachteiligten Kindern helfen kann und wie sich die Kostenfreiheit auf die Anmeldequoten auswirkt.

Im Bereich der **Jugendarbeit** sind an neuen Maßnahmen die Ersatz-Neubauprojekte der Jugend-/Stadtteilzentren im Schelmengraben und auf dem Gräselberg zu nennen, die derzeit in die Planungs- bzw. Umsetzungsphase übergehen. Diese Zentren sind von hoher Relevanz

¹⁹ Vgl. u. a. Jahresbericht 2017 des Stadtjugendrings Wiesbaden.

für die Gestaltung der Lebenswelten (vor allem, aber nicht nur) von Jugendlichen in diesen Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen.

Wichtig sind auch die avisierten neuen Angebote offener Jugendarbeit in den bisher unterversorgten, aber belasteten Gebieten Bergkirchenviertel, Hollerborn, Amöneburg sowie Kostheim.

In 2018 soll der Nutzendenkreis der Kinder und Jugendlichen im SGB II und XII für die **Ferienkarte** durch Erhebung eines sehr geringen Kostenbeitrages (6 €) auf die Altersgruppe 6 bis 18 Jahre ausgeweitet werden und eine Kontingentierung entfallen.

Zum Ende des Schuljahres 2017/18 läuft die „Modellregion Inklusive Bildung“ in Wiesbaden aus. Sie wird abgelöst durch die **„inkluisiven Schulbündnisse“ (iSB)**. Die Zuschneidung der einzelnen inklusiven Schulbündnisse folgt dem Grundsatz, dass in jedem Bündnis Angebote für alle Schulformen, alle Förderschwerpunkte und alle Jahrgänge vorhanden sind.

Die Grundlage für die iSB findet sich im Hessischen Schulgesetz, das hierfür mit Gültigkeit 1. August 2017 novelliert wurde (§§ 49 bis 55 HSchG). Für den Schulamtsbezirk Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden befinden sich die inklusiven Schulbündnisse in der Implementierungsphase (Schuljahr 2017/18), es folgen Umsetzungsphase (ab Schuljahr 2018/19) und Evaluationsphase (ab Schuljahr 2019/20). Da aktuell noch nicht in der Umsetzungsphase befindlich, obliegt den Schulbündnissen im Schulamtsbezirk (drei in Wiesbaden) noch nicht die Zuständigkeit für die Verteilung der sonderpädagogischen Ressource; diese erfolgt vorerst wie bisher durch das Beratungs- und Förderzentrum in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt einerseits und den jeweiligen Schulen andererseits. Mit Eintritt in die Umsetzungsphase wird diese Verantwortung den einzelnen Bündnissen übertragen. Laut HKM ist es Zielsetzung der inklusiven Schulbündnisse, die Übergänge im Schulsystem für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verstärkt in den Blick zu nehmen und zu gestalten. Hierfür sollen externe Akteure einbezogen werden; hier sind auch wir als Kommune gefragt. Die Art der konkreten Gestaltung der iSB wird auch für viele herkunftsbenachteiligte Kinder wichtig werden.

Ebenso wird es entscheidend sein, als Kommune daran mitzuwirken, dass die **zusätzlichen sozialarbeiterischen Ressourcen des Landes**, die sog. „UBUS“²⁰, die im Laufe des Jahres 2018 zunächst an den Grundschulen und dann auch an den weiterführenden Schulen eingesetzt werden, in ihren Aufgaben möglichst im Sinne der Kinder mit besonderen Bedarfen eingesetzt werden und eine abgestimmte Kooperation mit den kommunalen Fachkräften der Schulsozialarbeit oder der Betreuenden Grundschule umgesetzt wird.

Das Freiwilligenzentrum Wiesbaden richtet ab Sommer 2018 im Auftrag des Amtes für Soziale Arbeit eine „**Fachstelle Mentoring**“ ein. Diese Fachstelle fungiert mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden als zentrale, dauerhafte Anlaufstelle für alle Mentoringprojekte in Wiesbaden in verschiedenen Handlungsfeldern mit unterschiedlichen Zielgruppen immer unter dem Fokus Herkunftsbenachteiligung. Während die Wiesbadener **Paten- und Mentoringprojekte** durch den Einsatz, die Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen verbindliche und verlässliche Beziehungen für herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen und dadurch einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Patenkinder leisten, setzt die „Fachstelle Mentoring“ übergreifend an. Sie bündelt Fachwissen, vernetzt die jeweiligen Projekte und versorgt diese mit grundlegenden Informationen. Sie initiiert Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote und unterstützt die meist spendenfinanzierten Projekte bei der Akquise von Finanzmitteln. Die Fachstelle trägt somit zur Qualitätssicherung der Projekte bei und leistet einen wertvollen Beitrag zu ihrer langfristigen Verstetigung. Diese Implementierung gilt es zu unterstützen und zu begleiten.

Spezielle Handlungsbedarfe mit Blick auf die Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten werden derzeit von den Bildungskordinatorinnen und Bildungskoodinatoren, deren Projektleitung dem Amt für Zuwanderung und Integration zugeordnet ist, beschrieben.

²⁰ „UBUS“ steht für Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte“.

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020ff

Mit Blick auf den Haushalt 2020/21 und weitere sind vor allem folgende, z. T. sehr ressourcenintensive, Bedarfe zu prüfen und im politischen Diskurs zu entscheiden:

- Welche Bedarfe entstehen durch die vom Bundesgesetzgeber avisierte Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter? Wie lässt sich im Rahmen dieses Rechtsanspruchs unsere Idee der echten rhythmisierten Ganztagschule und begleitender Förder- und Bildungsangebote vor allem in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen umsetzen?
- „Ungleiches ungleich behandeln“ - Was brauchen Einrichtungen mit einem hohen Anteil von herkunftsbenachteiligten Kindern mehr als andere, um ihre Kinder zur echten Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu befähigen? Was braucht es jenseits der bereits vorhandenen „kompensatorischen Maßnahmen“ (in Form von Betreuenden Grundschulen, Schulsozialarbeit, von KiEZ, Schwerpunkt-Kita-Mitteln etc.) in unseren „Standardeinrichtungen“ an sozialindizierten Ressourcen, um die Herkunftsbenechtigung zu kompensieren? Wie können Strukturen und erfolgreiche Prozesse auch bei Veränderungen von Rechtslage bzw. Fördersystematiken erhalten und weiterentwickelt werden?
- Auch wenn das „Handlungsprogramm Jugend“, das derzeit in einem aufwändigen, partizipativen Prozess bis Ende 2018 aus der Jugendstudie entwickelt wird, auf alle Jugendlichen in Wiesbaden gerichtet ist, so wird dessen gelingende Implementierung in den Haushalt 2020/21 dennoch besonders für herkunftsbenachteiligte Jugendliche große Relevanz haben.

Daneben gilt es gerade mit Blick auf die herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die für deren Betreuung, Erziehung und Bildung notwendigen Fachkräfte (v. a. Erzieher/-innen, Sozialpädagog/-innen und Lehrkräfte) auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Auch hier können sich im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zusätzliche Kosten ergeben, die es vor der Haushaltsanmeldung in allen relevanten Bereichen zu kalkulieren gilt.

Nicht zuletzt stellt sich immer wieder die Frage, wie noch besser gewährleistet werden kann, dass die Fachkräfte vorurteilsfrei mit den herkunftsbenachteiligten Eltern und ihren Kindern zusammenarbeiten können. Inwiefern sich auch daraus zusätzliche Bedarfe mit Blick auf den Haushalt ergeben, müsste geklärt werden.

7 Baustein „Hilfe im Einzelfall“

1) Maßnahmen im Jahr 2017

Bezirkssozialarbeit (BSA)/Kinder und Jugendliche mit erzieherischen (Einzelfall-)Bedarfen:

Im Jahr 2017 wurde - vor allem mit Blick auf stetig steigende Fall- bzw. Auftragszahlen und eine hohe Fluktuation in diesem besonders belastenden Arbeitsbereich - die Personalausstattung durch die Zusetzung von insgesamt 4 Stellen, je 2 vollzeitäquivalente Springer- und Trainerstellen, erhöht. Dies kommt - mit Wirkung allerdings erst in 2018 - den jungen Menschen mit besonderen erzieherischen Bedarfen, vor allem in Akutsituationen, zugute. Es bleibt allerdings das Problem einer fehlenden Kontinuität durch häufige Personalwechsel.

Ebenfalls - wie im letzten Bericht gefordert - zugesetzt wurden die Mittel, um ein IT-Fachverfahren einführen zu können. Im Jahr 2017 wurden Vorarbeiten für die notwendige europaweite Ausschreibung inhaltlich im Arbeitsbereich durchgeführt.

Daneben wurde ein Verfahren erstmals umgesetzt, das die Personalressourcen der BSA zwischen den regionalen Arbeitsgruppen anhand von Indikatoren (Bevölkerungsstruktur, Risiko- und Auftragszahlen) verteilt.

Kinder mit Behinderungen und Eingliederungshilfe

Mit Blick auf die Kinder mit Behinderungen, die am Vormittag/während des Unterrichts zumindest phasenweise auf einen Integrationshelfer angewiesen sind, wurde im Jahr 2017 ein Prüfprozess angestoßen mit der Frage, ob es besonderer Ressourcen bedarf, um deren Teilhabe im Rahmen der Nachmittagsbetreuung zu sichern. Die Überprüfungen haben ergeben, dass nur in wenigen Einzelfällen zusätzliche Ressourcen notwendig sind, um ihre Teilnahme am Nachmittagsangebot zu ermöglichen. Diese werden zukünftig über die Abteilung Grundschulkinderbetreuung mittels Einzelfallprüfung abgewickelt werden können.

2) Planung 2018/19

In der Bezirkssozialarbeit wird 2019 eine neue Fachsoftware eingeführt werden. Die damit verbundene Arbeitserleichterung und erhöhte Transparenz, die natürlich erst nach der ersten aufwändigen Einstiegsphase gegeben sein dürfte, wird den hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zugutekommen. Gleichzeitig erhoffen wir uns mit der Einführung dieses Datenbanksystems in eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Personalbemessung einsteigen zu können.

Parallel dazu werden die notwendigen Ressourcen für die stadtteilorientierten, aber auch andere einzelfallübergreifenden Tätigkeiten der Bezirkssozialarbeit beschrieben werden müssen. Gerade auch mit Blick auf die vom Gesetzgeber avisierte Stärkung der im Sozialraum verorteten vorgelagerten Maßnahmen statt der klassischen Hilfen zur Erziehung ist eine fundierte Verankerung und Vernetzung im Stadtteil für die Bezirkssozialarbeit unerlässlich.

Darüber hinaus wurde in der Bezirkssozialarbeit ein Prozess der strategischen Neuausrichtung angestoßen. Zwei Fragen sind für diesen Prozess handlungsleitend: Wie wollen wir uns heute für unsere Zukunft als Bezirkssozialarbeit aufstellen? Wie wollen wir unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich zusammenwirken?

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020ff

Noch offen. Bis Anfang 2019 zu beschreiben.

8 Baustein „Existenzsichernde Erwerbsarbeit für Eltern ...“

1) Maßnahmen im Jahr 2017

Die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbsarbeit von Leistungsberechtigten des SGB II ist das vorrangige Ziel des Fallmanagements im Kommunalen Jobcenter. Insbesondere ist dies wichtig für Eltern, da von ihrem Einkommen die Versorgungslage von Kindern abhängt, genauso wie die Alltagsstruktur und nicht zuletzt die Selbstwirksamkeitserfahrung aller Familienmitglieder. Als ein Fokus hat sich seit 2014 das Thema „Müttererwerbstätigkeit“ etabliert, da durch die Ermittlung von Ausstiegslöhnen gezeigt wird, dass es in Wiesbaden durch hohe Mieten notwendig ist, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Alleinerziehende - insbesondere Frauen - konnten in 2017 verbesserte Integrationsquoten in sozialversicherungspflichtige (s.v.) Erwerbsarbeit erreichen. Bis Ende 11/17 konnten 20,5 % der arbeitssuchenden Alleinerziehenden eine s.v. Beschäftigung aufnehmen, 2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahreszeitraum und deutlich mehr als in Frankfurt, Mainz oder Darmstadt. Gerade bei Geringqualifizierten - und damit zwei Drittel aller Leistungsberechtigten - reicht auch **eine** Vollzeit-erwerbstätigkeit in der Regel nicht aus, um die Familie von Arbeitslosengeld II unabhängig zu machen. Im Bereich der Kinderbetreuung wird kontinuierlich der Zugang zu Betreuungsplätzen verbessert, was eine wichtige Voraussetzung für Qualifizierung und Erwerbsintegration von Erziehenden darstellt. Daneben ist es eine stetige Aufgabe, das Thema Geschlechterrollen im Kommunalen Jobcenter und im Sozialdienst Asyl als einen Aspekt im Beratungsprozess zu bearbeiten und in Zusammenarbeit mit der zielgruppenorientierten Elternbildung und KiEZ auch mit den Eltern selbst zum Thema zu machen. Außerdem wird das breite Maßnahmenportfolio mit Blick auf Frauen und Mütter insbesondere durch die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt konstant gehalten (z. B. „Job-Speeddating“ für Mütter; spezifische Maßnahmen für Erziehende oder auch Genderschulungen für Führungskräfte). Auch im Rahmen von dezernatsübergreifenden Projekten wurde das Thema Frauenerwerbstätigkeit bearbeitet; so bspw. in der Kampagne „ME“, in der es um die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen ging oder der Kampagne „Risiko Altersarmut - Frauen im Fokus“²¹. In 2017 ist eine neue Fördermaßnahme gestartet. Sie heißt „Impuls“, es werden Familien begleitet, in denen keiner der beiden Elternteile erwerbstätig ist und es wird mit Hilfe eines systemischen Ansatzes die ganze Familie beraten und eng im Alltag begleitet. An diesem Thema muss kontinuierlich durch die genannten Bausteine von verschiedenen Perspektiven her weitergearbeitet werden, um langfristige Wirkungen zu erzielen.

2) Planungen für 2018/19

Neben der stetigen Bearbeitung des Themas Geschlechterrollen und der Verbesserung weiblicher Erwerbstätigkeit, wie zuvor dargestellt, rückt in 2018/19 die Gruppe der Geflüchteten besonders in den Fokus, da mittlerweile sehr viele der ehemals Leistungsberechtigten des AsylbLG in die Grundsicherung des SGB II übergegangen sind. Hier sind die unterschiedlichen Zielgruppen zu identifizieren (junge Geflüchtete mit dem Schwerpunkt der Ausbildungsintegration; geflüchtete Mütter etc.) und sie passgenau in Maßnahmen zu vermitteln, die mittlerweile schon ein dezidiertes Angebot der Förderung bieten. Insbesondere spielt natürlich die Verbesserung der Sprachkompetenz eine wichtige Rolle. Aber auch unter den Geflüchteten wird ein Augenmerk auf der Erwerbsintegration von Eltern liegen. Ebenso wird das Projekt „Impuls“ (s. o.) in 2018 weitergeführt werden.

3) Fachplanerische Überlegungen zu den Handlungsbedarfen 2020ff

Fortsetzung und Weiterentwicklung der o. g. Maßnahmen.

²¹ Informationen zur Kampagne: <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/frauen/risiko-altersarmut.php>

Andere interessante Sozialberichte im Kontext

Aktuelle Berichte vgl. immer unter

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/index.php> sowie auch für aktuelle Daten und Berichte die Seite des Amtes für

Statistik und Stadtforschung unter

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/wiesbaden-in-zahlen/index.ph>

A) Sozialräumliche Daten und Analysen



„Wiesbadener Sozialraumanalyse - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen“

http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Wiesbadener_Sozialraumanalyse-Entwicklung_der_sozialen_Bedarfslage_in_den_Stadtteilen_korr_Vers_S.118.pdf

Sozialatlas - Stadtteilprofile

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/stadtteilprofile>

Sozialatlas - Karten

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/karten>

Sozialatlas - Tabellen

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/tabellenteil>

B) Daten und Berichte Jugendhilfe



„Geschäftsbericht Bezirkssozialarbeit 2016“

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php>



„Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/17“

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:2>



„Pakt für den Nachmittag - Evaluationsbericht Schuljahr 2016/17“
<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>



„Geschäftsbericht Schulsozialarbeit 2016“
<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>



„Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf 2016“
<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

C) Grundsicherung / SGB II



„Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II - Jahresbericht 2016“
<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/beschaefigungsfoerderung.php>

